



# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Klausur mit Erwartungshorizont: Das österreichische  
Ultimatum an Serbien (23. Juli 1914)*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)





**Titel:** Klausur mit Musterlösung und Erwartungshorizont  
**Österreichisches Ultimatum an Serbien  
(23. Juli 1914)**

**Bestellnummer:** 44082

- Kurzvorstellung:**
- Diese Klausur mit Musterlösung und Erwartungshorizont für den Geschichtsunterricht der Oberstufe behandelt das österreichische Ultimatum an Serbien nach der Ermordung des österreichischen Erzherzogs Johann in Sarajewo. Es handelt sich dabei um ein Schlüsseldokument in der unmittelbaren Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs.
  - Musterlösung und Erwartungshorizont geben eine Übersicht über die wichtigsten Lösungsansätze und erleichtern die Notengebung für den Lehrer.
  - Die Klausur ist für die Oberstufe konzipiert. Die enthaltenen Quellen können aber auch separat eingesetzt werden. Die ausführlichen Lösungshinweise sind dabei eine gute Hilfe.

- Inhaltsübersicht:**
- Quelle: Österreichisch-ungarische Monarchie stellt Serbien ein Ultimatum
  - Aufgabenstellung
  - Theoretische Grundlagen zusammen mit Ratschlägen zur praktischen Umsetzung bei der Bearbeitung der Aufgaben
  - Formular zum Erwartungshorizont für eine erleichterte Notengebung

## 1. AUFGABENSTELLUNG:

1. Ordnen Sie die vorliegende Quelle in den Zeit- und Problemkontext ein.
2. Bestimmen Sie den Vorabquellenwert.
3. Gliedern Sie den Inhalt der Quelle und erläutern Sie diesen.
4. Arbeiten Sie zusammenfassend die Intention des Materials heraus. Inwiefern kann Österreich-Ungarn eine Mitschuld am Ausbruch des 1. Weltkriegs zugesprochen werden?

## 2. MATERIAL

### Quelle: Österreichisch-ungarische Monarchie stellt Serbien ein Ultimatum

*Nahezu einen Monat nach dem Mord am österreichisch-ungarischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Gattin in Sarajewo übergab der k.-k. Botschafter in Belgrad der serbischen Regierung folgendes schriftliche Ultimatum;*

5 „[...] Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentates vom 28. Juni, daß der Mord von Sarajevo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der „Narodna Odbrana“ angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde. Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die 10 Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine ständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden. Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich *die* k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt *die* Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich 15 verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken. Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird *die* k. serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./ 13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

20 ‚Die k. serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen. Die k. serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die k. Regierung durch ihre 25 Erklärung vom 31. März 1909 feierliehst verpflichtet hatte. Die k. Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreiches ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger 30 Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird‘

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der k. Armee durch einen Tagesbefehl Sr. M. des Königs gebracht und in dem offiziellen Organe der Armee veröffentlicht werden.

Die k. serbische Regierung verpflichtet sich überdies:

- 35 1. jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt, und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist;
2. sofort mit der Auflösung des Vereines »Narodna Odbrana« vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu beschlagnahmen und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-40 Ungarn beschäftigen; die k. Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit *die* aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen;
3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die 45 Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren;
4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im all- . gemeinen alle Offiziere und Beamten zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn *schuldig* sind, und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der k. Regierung bekanntzugeben sich die k. und k. Regierung vorbehält;
- 50 5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen *die* territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken;
6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, *die* sich auf serbischem Territorium befinden; von der k. und k. Regierung hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen;
- 55 7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voijs Tankositsch und eines gewissen Milan Ciganovitsch, serbische Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind;
8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern; jene Organe des 60 Grenzdienstes von Schabatz und Losnitza, die den Urhebern des Verbrechens von Sarajevo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen;
9. der k. und k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und im Auslande, die, ihrer offiziellen 65 Stellung ungeachtet, nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen;
10. die k. und k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

70 Die k. und k. Regierung erwartet die Antwort der k. Regierung spätestens bis Samstag, den 25. d.M., um 6 Uhr nachmittag.

Ein Memoire über die Ergebnisse der Untersuchung von Sarajevo, soweit sie sich auf die im Punkt 7 und 8 genannten Funktionäre beziehen, ist dieser Note beigeschlossen.“ [...]

**Zitiert nach: Bözl, Entstehung 1. Weltkrieg (1978), S. 369 ff**

### 3. MUSTERLÖSUNG:

Zu Aufgabe 1:

*Ordnen Sie die vorliegende Quelle in den Zeit- und Problemkontext ein.*

---

1. *Zunächst sollte bei dieser Aufgabenstellung ein prägnanter Einleitungssatz die darauffolgende Analyse einleiten. Hierbei ist es wichtig, dass Quellenmaterial kurz vorzustellen, sowie den Autor, den Anlass und den Adressaten zu nennen.*

- Art der Quelle: Auszug aus einer Primärquelle.
- Datum bzw. Veröffentlichung des Briefes: Zustellung erfolgte am 23. Juli 1914, exakte Entstehungszeit nicht zu benennen; wahrscheinlich nach dem 28. Juni und vor dem 23. Juli 1914 entworfen und niedergeschrieben.
- Verfasser/Redner: schwer auf einige wenige Personen oder Institutionen zurückzuführen; entstand viel mehr aus dem Zusammenspiel verschiedener in- und ausländischer Persönlichkeiten.
- Adressat: Die serbische Regierung

2. *Falls ein Hintergrundwissen zur Quelle bzw. zu österreichischen Regierungsstrukturen und wichtigen Personen besteht, kann dies als Vermutung nach den entscheidenden Quellenmerkmalen ebenfalls in die Einordnung der Quelle einfließen. Folgende Punkte könnten dabei genannt werden:*

- Entscheidend hat *Conrad von Hötzendorf*, der bereits im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mehrere Denkschriften über das zukünftige Vorgehen auf dem Balkan verfasst und dabei stets einen Krieg gegen Serbien, Italien oder Russland in Betracht gezogen hatte, bei der Erstellung des Ultimatums mitgewirkt.
- Außenminister *Leopold Berchtold* vertrat eine ähnliche Ansicht und sah im Aufstieg Serbiens und Rumäniens eine direkte Gefahr für die Habsburger Monarchie.
- Legationsrat *Alexander Hoyos* ist eine weitere Schlüsselfigur in der „Julikrise“; sollte sich um die militärische Unterstützung der Deutschen Reiches im Kriegsfall mit Serbien kümmern.

3. *In einem weiteren Schritt erfolgt nun die konkrete Einordnung in den Zeit- und Problemkontext. Dabei empfiehlt sich das Verfahren der sogenannten konzentrischen Einkreisung. Mit diesem Verfahren ist es möglich, sich dem genauen Zeitpunkt Schritt für Schritt zu nähern. Bei der Einordnung in den historischen Kontext ist es außerdem enorm wichtig, die wichtigen Ereignisse von weniger wichtigen zu trennen und diese dann geordnet anzuführen. In Anbetracht der Fülle der Geschehnisse zwischen 1871 und 1914 – was die weitestmögliche Einteilung der Epoche darstellt – ist es zudem sinnvoll, sich auf die Entwicklung des österreichisch-serbischen Verhältnisses und die Bündnispolitik der Donaumonarchie zu konzentrieren. Für diese Quelle wären dies zumindest folgende Aspekte:*

- 1878: Berliner Kongress; Schaffung einer neuen Friedensordnung für Südosteuropa, Beendigung der „Balkankrise“ (1875-78)
- 1879: „Zweibund“ zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich



# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Klausur mit Erwartungshorizont: Das österreichische  
Ultimatum an Serbien (23. Juli 1914)*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)

